

Kurzbericht Tagung «Das Dritte Drittel» 2019: Teilhabe erfordert soziale Beziehungen

Von Georg Franken

Unter dem Titel «Soziale Netzwerke stärken» diskutierten betroffene Personen und Vertreter aus Unterstützungsvereinen, Einrichtungen, Wissenschaft, Verwaltung und Politik die Bedeutung und Erfordernisse sozialer Beziehungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alter.

«Ich habe noch viel vor. Ich möchte nicht immer zu Hause sitzen», meint eine Person mit Behinderung, deren Pensionierung bevorsteht. Menschen mit Behinderung oder anders begabte Menschen, wie sie sich selbst sehen, haben mit Blick auf ihr Alter die gleichen Wünsche nach Selbstbestimmung und Kontinuität in ihren Beziehungen wie andere Menschen. Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen machen sie aber abhängig von sozialer Unterstützung, wenn sie diese Wünsche verwirklichen wollen. Dabei stoßen sie auf institutionelle und organisationale Grenzen, wenn ihre Wünsche im Alltag mit den Erfordernissen der Mitarbeiterplanung oder im selbständigen Wohnen mit den Ansprüchen einer Assistenz vereinbart werden müssen.

An einer Tagung in der Reihe «Das Dritte Drittel» diskutierten am 6. Februar 2019 im EPI Park Zürich betroffene Personen und Vertreterinnen und Vertreter aus Unterstützungsvereinen, Einrichtungen, Wissenschaft, Verwaltung und Politik die Bedeutung und Erfordernisse sozialer Beziehung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alter. Veranstaltet wurde die Tagung durch das EPI WohnWerk, den Verein AGE Plus, die Paulus Akademie und das Zentrum für Gerontologie an der Universität Zürich. Die Veranstaltung hatte das Format eines Offenen Raums, in dem kurze Impulsreferate in verschiedenen Podiumsrunden und unter den mehr als hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert wurden. Deutlich wurde, dass Selbstbestimmung möglich ist, wenn das soziale Umfeld den Bedürfnissen der betroffenen Personen mit einer wertschätzenden und förderlichen Haltung begegnet. Die Handlungsspielräume und damit die Freiheit der betroffenen Personen, grundlegende Bedürfnisse zu verwirklichen, hängen aber auch von den Handlungsspielräumen in den Rahmenbedingungen ab. Hier zeigten sich Verbesserungsbedarfe in der Verbindung der Sozialversicherungssysteme IV/AHV und den administrativen Vorgaben für eine Assistenz, die politisches Handeln erfordern, um Teilhabe zu ermöglichen. Letztlich braucht es aber nicht nur institutionelle und politische Anstrengungen, sondern die Bereitschaft aller in einer inklusiven Gesellschaft, mit anders begabten Menschen zu leben, damit die betroffenen Personen ein aus ihrer Sicht gutes Leben führen können.